Beschlussvorlage



		Drucksache Nr.
öffentlich		1319/2019
Amt/Aktenzeichen	Datum	ТОР
20/20 43 19 - 13	11.09.2019	

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 29.10.2019

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	12.11.2019	Ö
Stadtrat	Entscheidung	20.11.2019	Ö

Betreff:

Wirtschaftliche Beteiligungen: TechnologieZentrum Mainz GmbH hier: Bestellung des Abschlussprüfers für das Wirtschaftsjahr 2019

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, Oktober 2019 Mainz, Oktober 2019

gez. gez.

Günter Beck Manuela Matz Bürgermeister Beigeordnete

Mainz, Oktober 2019

Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat stimmt gemäß § 89 Abs.2 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz der Bestellung von Herrn Dipl.-Kfm. Steuerberater / Wirtschaftsprüfer Günter Henk, Kaiserslautern, als Abschlussprüfer für die TechnologieZentrum Mainz GmbH zur Prüfung des Jahresabschlusses 2019 zu.

Problembeschreibung / Begründung

1. Sachverhalt

Gemäß § 89 Abs. 1 GemO Rheinland-Pfalz sind die Jahresabschlüsse und Lageberichte kommunaler Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts durch sachverständige Abschlussprüfer zu prüfen. Nach § 89 Abs. 2 GemO Rheinland-Pfalz wird der Abschlussprüfer durch den Stadtrat bestellt.

Der Prüfauftrag für den Jahresabschlussprüfer ist durch den Stadtrat jährlich zu beschließen. Gemäß den Vorgaben des Mainzer Public Corporate Governance Kodex (MPCGK) erfolgt ein Wirtschaftsprüferwechsel in einem 5-jährigen Turnus (Teil B Abschnitt 5.5 MPCGK).

Herr Dipl.-Kfm. Günter Henk hat als Wirtschaftsprüfer bisher die Jahresabschlusse 2017 und 2018 geprüft, insofern ist eine erneute Beauftragung möglich.

Der Aufsichtsrat der TZM hat der Gesellschafterversammlung in seiner Sitzung vom 23.07.2019 empfohlen, Herrn Dipl. Kfm. Steuerberater/Wirtschaftsprüfer Günter Henk als Abschlussprüfer für die TechnologieZentrum Mainz GmbH für den Prüfzeitraum 2019 zu bestellen. Die Gesellschafterversammlung ist am 23.07.2019 der Beschlussempfehlung - vorbehaltlich der Beschlussfassung im Stadtrat - gefolgt.

Analog zum Vorjahr soll der Public Corporate Governance Bericht der TZM geprüft werden.

2. Lösung

Der Bestellung von Herrn Dipl. -Kfm. Steuerberater/Wirtschaftsprüfer Günter Henk, Kaiserslautern, als Abschlussprüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der TechnologieZentrum Mainz GmbH wird zugestimmt.

3. Alternative

Keine

4. Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten der Prüfung gemäß § 89 Abs. 2 Satz 2 GemO trägt die Gesellschaft.

5. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Keine